

Meyer/Stemmle GmbH & Co. KG · D-56218 Mülheim-Kärlich

BÄKO München Altbayern und
Schwaben eG
Lindenring 1
D - 82024 Taufkirchen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Ze/DMi

Datum
01.09.2021

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass die gelieferten Produkte

Bodenfaltenbeutel "Knödelbrot" (PL 767)
PP transparent, lose
210x390+80 mm "Taufkirchen"
Ihre Art.-Nr. 14764

lt. den Bestätigungen des Vorlieferanten und/oder eines staatlich anerkannten Sachverständigen folgenden Anforderungen entsprechen:

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, sowie alle anwendbaren Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 innerhalb der Übergangsfristen.

Des Weiteren entsprechen sie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, Artikel 3, 11(5), 15 und 17 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, sowie alle anwendbaren Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 innerhalb der Übergangsfristen.

Weiterhin wird bestätigt, dass die an Sie gelieferten oben genannten Produkte der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle entsprechen.

Die nachfolgend genannten, geltenden technischen Normen werden erfüllt:

- Verpackungen und Verpackungsabfälle [DIN EN 13427]
- Ressourcenschonung durch Verpackungsminimierung [DIN EN 13428]
- Schwermetalle [DIN EN 13428, CR 13695-1]
- Gefährliche Stoffe + Freisetzung in die Umwelt [DIN EN 13428, CEN/TR 13695-2]
- Stoffliche Verwertung [DIN EN 13430]
- Energetische Verwertung [DIN EN 13431]

Die gelieferten und oben spezifizierten Produkte können unbedenklich für die Verpackung von trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln eingesetzt werden.

GMP

Die Produkte werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 hergestellt.

Lagerung

Die Lagerung der Produkte sollte trocken und lichtgeschützt erfolgen.

Rückverfolgbarkeit

Sämtliche Paletten, Rollen und Verpackungseinheiten werden mit Etiketten gekennzeichnet. Des Weiteren sind die Lieferdokumente mit der Auftragsnummer versehen. Unter der Auftragsnummer sind sämtliche Daten der Produktion verschlüsselt. Daher ist die Rückverfolgbarkeit bis hin zum Rohstoff, zur Maschine und zum Personal möglich. Sämtliche Produktions- und Fertigungsprozesse sind reproduzierbar. Die Rückverfolgbarkeit und eine lückenlose Kennzeichnung und Dokumentation ist gewährleistet. Damit werden die 2006 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 bezüglich Rückverfolgbarkeit erfüllt.

Migrationsverhalten

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Gesamtmigrationsgrenzwert unter folgenden Prüfbedingungen eingehalten:

Simulanz	Testdauer	Testtemperatur
Essigsäure 3 Gew%	2 Stunden	100° C
Ethanol 10 Vol%	2 Stunden	100° C
Olivenöl	2 Stunden	100° C

Die Prüfung deckt die Lagerung für unbestimmte Zeit bei Raumtemperatur und darunter.

Verhältnis Oberfläche / Füllgut: 6 dm²/kg.

Folgende Stoffe mit Beschränkungen und/oder Spezifikationen werden laut Bestätigung der Vorlieferanten in dem o. g. Produkt eingesetzt und deren Grenzwerte gemäß Anhang I und II der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 eingehalten:

FCM Nr.	Ref. Nr.	CAS Nr.	Bezeichnung	SML [mg/kg]	SML(T) [mg/kg]	Beschränkungen und Spezifikationen
19	39090	---	N,N-Bis(2-hydroxyethyl)alkyl (C8-C18)amin	---	(7) 1,2	berechnet als tertiäres Amin
433	68320	0002082-79-3	Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	6	---	---

661	95360	0027676-62-6	1,3,5-Tris(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxybenzyl)-1,3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)-trion	5	---	---
783	55910	0736150-63-3	Ester von hydrierten Rizinusölmonoglyceriden mit Essigsäure	---	(32) 60	berechnet als Summe der Stoffe

SML = "spezifischer Migrationsgrenzwert" die höchstzulässige Menge eines bestimmten Stoffes, die aus einem Material oder Gegenstand in Lebensmittel oder Lebensmittelsimulanzien abgegeben wird.

SML(T) = "gesamter spezifischer Migrationsgrenzwert" die höchstzulässige Summe bestimmter Stoffe, die in Lebensmittel oder Lebensmittelsimulanzien abgegeben werden, berechnet als Gesamtgehalt der angegebenen Stoffe.

Folgende Dual Use Additive werden laut Bestätigung der Vorlieferanten in dem o. g. Produkt eingesetzt:

FCM Nr.	Ref. Nr.	E-Nummer	CAS Nr.	Bezeichnung
53	56585	---	---	Ester von Glycerin mit Stearinsäure
139	14680 / 44160	E 330	0000077-92-9	Citronensäure
504	86240	E 551	0076131-86-9	Siliciumdioxid (auch Kieselsäure)
---	---	E 475	---	Polyglycerinester von Speisefettsäuren

Somit erfüllt der Aussteller der Konformitätserklärung seine Sorgfaltspflicht als Inverkehrbringer der oben genannten Produkte.

Im o.g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Meyer/Stemmle GmbH & Co. KG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.